

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ERVE | SCHUSTER
Schuster-Chemie GmbH & Co. KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 31

Ort: D-88131 Lindau / Bodensee

Telefon: +49 (0) 8382 - 947977-0 Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99

E-Mail: info@erve-schuster.de

Ansprechpartner: Forschung & Entwicklung Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21

Internet: www.erve-schuster.de

Notrufnummer: +49 (0) 8382 - 947977-0 (Mo-Fr 07:30-16:30 Uhr)**Weitere Angaben**

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Brandfördernd, Ätzend

R-Sätze:

Kann Brand verursachen.

Verursacht Verätzungen.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht Verätzungen. Kann Brand verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: O - Brandfördernd; C - Ätzend



O - Brandfördernd



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Peressigsäure 5 % (vgl. Peroxyessigsäure ... %)

R-Sätze

07 Kann Brand verursachen.

34 Verursacht Verätzungen.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 2 von 7

Biozid Registriernummer: N-22075

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion. Zersetzungsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

(Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-765-0	Wasserstoffperoxid	20 - 25 %
7722-84-1	O, C, Xn R5-8-35-20/22	
200-580-7	Essigsäure	15 - 20 %
64-19-7	C R10-35	
201-186-8	Peroxyessigsäure	< 5 %
79-21-0	O, Xn, C, N R7-10-20/21/22-35-50	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Wasser, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter kann bei Erhitzen bersten. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Sauerstoff (Brandfördernd).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Punkt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe SDB. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Maximale Lagerungstemperatur: 20°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit: 200115 - Laugen, Reduktionsmittel. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

5.1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(I)	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid (OLD)	1	1,4		=1=	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter: ABEK-ST-P3 // B-P2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

S39 - Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: stechend

pH-Wert (bei 20 °C): < 3 **Prüfnorm**

Zustandsänderungen

Siedepunkt: > 100 °C
 Dichte (bei 20 °C): 1,12 g/cm³
 Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich
 (bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 5 von 7

Unverträgliche Materialien

Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel. Vor Verunreinigungen schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Keine Daten verfügbar

Reiz- und ÄtzwirkungDas Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Wirkung auf die Augen:
Stark ätzend. Wirkung auf die Haut: Stark ätzend**Sensibilisierende Wirkungen**

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Flüssigkeit verursacht starke Schleimhautreizung und schwere Hornhautschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt)

Persistenz und Abbaubarkeit

Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind: Essigsäure, Sauerstoff.

Bioakkumulationspotential

Biotransportfaktor (BCF): Entfällt

Mobilität im Boden

Leicht biologisch abbaubar. Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Laborchemikalie entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Abfallschlüssel Produkt160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe;
Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid
Als gefährlicher Abfall eingestuft.**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel) Reste entleeren. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****UN-Nummer:**

3149

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 6 von 7

<u>Ordnungsgemäße</u>	WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	STABILISIERT mit Säure(n), Wasser und höchstens 5 % Peressigsäure
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	5.1
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	5.1+8
Klassifizierungscode:	OC1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ10
Gefahrnummer:	58
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 196 553
 Beförderungskategorie: 2
 Freigestellte Menge: E2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	nein
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	gemäß VwVwS Anhang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	1371

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

05	Beim Erwärmen explosionsfähig.
07	Kann Brand verursachen.
08	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
10	Entzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Druckdatum: 17.08.2011

Materialnummer: BA52

Seite 7 von 7

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)